

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/072/2014**

Aktenzeichen	630.039	Datum: 21.05.2014
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lump	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.06.2014	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Aufstellung einer Satzung als örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Steinsfurt hier: Satzungsbeschluss**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Steinsfurt in der Fassung vom Juli 2007 (Abgrenzungsplan) bzw. 11.10.2007 (Begründung und Textteil).

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 06.11.2007 die Aufstellung einer Satzung als örtliche Bauvorschrift im Bereich der Ortsdurchfahrt Steinsfurt beschlossen. Ziel der örtlichen Bauvorschrift ist die Gestaltung von Werbeanlagen entlang der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Sinsheim-Steinsfurt.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung sieht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben keine Behörden- oder Öffentlichkeitsbeteiligungen vor. Ein Beteiligungsverfahren dient jedoch der Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungsprozesse.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 16.07.2012 mit der Bitte um Rückantwort bis zum 02.09.2012, die Beteiligung der Öffentlichkeit er-

folgte durch Offenlage vom 03.08.2012 bis 03.09.2012.

Es gingen keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken ein, so dass nun der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Heinrich Lumpp  
Amtsleiter/in

Anlage

1. Abgrenzungsplan
2. Begründung und Textteil